



Brüssel, den 29. Oktober 2014  
(OR. en)

13845/14

ECOFIN 874  
STATIS 111  
UEM 348

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: AStV (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken****Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)****Brüssel, den 7. November 2014**

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Gestaltung des Statistikwesens, die Prioritätensetzung, das robuste Qualitätsmanagement, den Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion und den AWP-Bericht über die Anforderungen an die Strukturstatistik (2014) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung des statistischen Bedarfs, der die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung stützen muss, eine Bilanz der Fortschritte in diesen Bereichen gezogen.

**Gestaltung des Statistikwesens der EU**

- Der Rat **WEIST DARAUF HIN**, dass die wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsgebiet und in der EU regelmäßige amtliche Statistiken von hoher Qualität erfordert.
- Der Rat **ERKENNT** die seit 2009 erzielte Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems (ESS) **AN** und **ERSUCHT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, diese Bemühungen fortzusetzen, um – sofern angezeigt – die gemeinsamen Standards in Bezug auf fachliche Unabhängigkeit und gute Gestaltung auf allen Ebenen des ESS zu verbessern.
- Der Rat **RÄUMT EIN**, dass es in besonderer Weise erforderlich ist, die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken zu gewährleisten, indem die fachliche Unabhängigkeit von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter in voller Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken gestärkt und ihre koordinierende Rolle im Rahmen ihrer jeweiligen statistischen Systeme unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalen Besonderheiten und unbeschadet des Artikel 5 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank klargestellt wird. Der Rat **WEIST** darauf **HIN**, dass derzeit Beratungen beim Europäischen Parlament und beim Rat über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken stattfinden.

- Der Rat BEGRÜSST die Bemühungen des ESS, zum zweiten Mal gegenseitige Begutachtungen (Peer-Reviews) der europäischen Statistiken durchzuführen, die den gesamten Verhaltenskodex für europäische Statistiken, viele wichtige Statistikproduzenten und den Bestand statistischer Produkte abdecken werden. Der Rat BEGRÜSST ferner die Zusage, eine ähnliche Prüfung innerhalb des ESZB durchzuführen.
- Der Rat NIMMT den sechsten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) ZUR KENNTNIS, der in diesem Jahr insbesondere die Peer-Review für Eurostat enthält. Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, welche Bedeutung das ESGAB dem Bedarf an im ESS durchgeführten unabhängigen Peer-Reviews und an einer Bewertung von Eurostat durch ESGAB beimisst.

### **Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten**

- Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die zehn Politikbereiche, die in der neuen Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel aufgeführt sind, möglicherweise neuen Bedarf an zusätzlichen Statistiken von hoher Qualität mit sich bringen werden, was die derzeitige Mittelknappheit im ESS noch weiter verschärfen könnte.

Der Rat BEGRÜSST die Bemühungen von Eurostat, die Verfahren zur Überprüfung im Rahmen des Defizitverfahrens weiter zu stärken.

- Über den Bereich der Europäischen Statistik hinaus KENNT der Rat die Pläne zur Entwicklung europäischer Rechnungsführungsnormen für den öffentlichen Sektor (EPSAS), die auf eine periodengerechte Rechnungsführung abzielen und für Einheiten des öffentlichen Sektors gelten, und ERSUCHT die Kommission, das Projekt unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalen Zuständigkeiten sowie des zu erwartenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses weiterzuerfolgen.

### **Sachstandsbericht des WFA über den Informationsbedarf in der WWU (2014)**

Der Rat BILLIGT den Sachstandsbericht 2014 des WFA über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion, wobei er insbesondere

- die seit 2013 erzielten Fortschritte in Bezug auf die Verfügbarkeit der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) generell BEGRÜSST, wobei die verbesserte Erfassung seitens der Länder sich positiv auf die Qualität einer Reihe von Indikatoren ausgewirkt hat. Allerdings hat sich die Aktualität der WEWI gegenüber 2013 kaum verändert, und ein harmonisierter Indikator für Hausverkäufe (vierteljährlich) steht bislang noch nicht vollständig zur Verfügung;
- die Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten BEGRÜSST, sich der Initiative des Speziellen Datenveröffentlichungsstandards des IWF (Special Data Dissemination Standard) "SDDS Plus" zu einem frühen Zeitpunkt anzuschließen;

- den gestärkten institutionellen Rahmen für statistische Arbeiten auf der Ebene der G20, so wie er von den Finanzministern und den Zentralbankpräsidenten der G20 gebilligt wurde, BEGRÜSST und alle Beteiligten dazu AUFFORDERT, den regelmäßigen Fluss vergleichbarer Daten hoher Qualität zwischen den Volkswirtschaften der G20 in einer zweiten Phase der Initiative zu Datenlücken zu fördern. Außerdem VERTRITT der Rat DIE ANSICHT, dass die Bereitstellung von Gesamtzahlen für die G20 – zusätzlich zu vierteljährlichen Daten zum BIP und monatlichen Daten zum VPI –, die den geltenden Rahmenvorgaben für die Datenqualität genügen, erforderlich wäre;
- Eurostat und die EZB ERSUCHT, im Jahr 2015 den Entwurf eines aktualisierten WFA-Sachstandsberichts über die Erfüllung der aktualisierten statistischen Anforderungen der WWU vorzulegen.

### **Daten für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und andere Strukturstatistiken**

- Der Rat BEGRÜSST die enge Zusammenarbeit von ESS und ESZB, mit der unter Nutzung von bestehenden Foren die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zugrunde liegenden Statistiken gewährleistet werden soll, und ERSUCHT die beiden statistischen Systeme, der Fortführung des gemeinsamen Kommunikations- und Arbeitsprogramms hohe Priorität einzuräumen.
- Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und auch das Scoreboard auf soliden und harmonisierten amtlichen Statistiken beruhen müssen, und NIMMT die Beratungen des Europäischen Parlaments und des Rates über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung und Qualität von Statistiken für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (COM(2013) 342 final) ZUR KENNTNIS.
- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Deckung des Bedarfs an Strukturstatistiken und NIMMT die Notwendigkeit weiterer Arbeiten auf diesem Gebiet, wie im AWP-Bericht dargestellt, ZUR KENNTNIS.
- Der Rat BEGRÜSST die Entwicklung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Qualität und der Aktualität der Statistiken über Ungleichheit, Armut, Einkommen und soziale Exklusion.

### **Effizienz und Prioritätensetzung: die Modernisierung des Europäischen Statistischen Systems**

- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte, die im Hinblick auf die Modernisierung des ESS erzielt worden sind, und die Maßnahmen zur effizienteren Erstellung europäischer Statistiken, unter gebührender Berücksichtigung des einzelstaatlichen statistischen Bedarfs. Der Rat HEBT HERVOR, dass die langfristigen strategischen Modernisierungsziele von den ESS-Partnern mitgetragen und über kurzfristige Ergebnisse in spezifischen Statistikbereichen erreicht werden müssen, die in enger Zusammenarbeit mit den ESS-Mitgliedern festgelegt werden.

- Der Rat ERKENNT AN, dass der Informationsbedarf infolge faktengestützter Beschlussfassung wächst. Neuen statistischen Anforderungen müssen daher Effizienzgewinne und eine wirksame Prioritätensetzung entgegengestellt werden, wobei mehr Gewicht darauf gelegt werden sollte, den Gesamtregulierungsaufwand auf EU- und auf einzelstaatlicher Ebene in Grenzen zu halten. Daher SIEHT der Rat einer Zusammenarbeit zwischen dem ESS und politischen Entscheidungsträgern ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, die zum Ziel hat, die Kosten und Lasten statistischer Anforderungen insgesamt zu beschränken und auch eine negative Prioritätensetzung einschließt, um neuen Prioritäten Rechnung zu tragen.
- Der Rat BEGRÜSST die Ziele der ESS-Vision 2020 als Antwort auf diese Herausforderungen und UNTERSTÜTZT die Fortsetzung der Arbeit an geeigneten Projekten zur Umsetzung dieser Vision (Vision Implementation Projects – ESS-VIP), insbesondere zur Verwirklichung der ESS-Vision für die kommenden Jahre.
- Vor diesem Hintergrund ERSUCHT der Rat das ESS, Maßnahmen zur Umsetzung der vereinbarten Vision 2020 auszuarbeiten, und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die notwendigen Mittel prioritär bereitzustellen, auch wenn ihm bewusst ist, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission hierfür nur Mittel in begrenzter Höhe zur Verfügung stellen können. Der Rat HEBT HERVOR, dass nur dann Erfolge erzielt werden können, wenn die Anforderungen an die Statistikproduzenten generell nicht weiter zunehmen."

---